

Führung der Arbeiterklasse, die gewachsene Freundschaft der Völker der UdSSR untereinander sowie die neuen Formen politisch-staatlicher Machtausübung mit ihrem Kern, den Sowjets der Deputierten der Werktätigen. Die V. hebt die Führungsfunktion der KPdSU beim kommunistischen und sozialistischen Aufbau hervor: „... die aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft und der schaffenden Intelligenz vereinigen sich freiwillig in der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, die der Vortrupp der Werktätigen in ihrem Kampf für den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft ist und den leitenden Kern aller Organisationen der Werktätigen, der gesellschaftlichen sowie der staatlichen, bildet.“ (Art. 126) Das sowjetische Wahlsystem wurde durch die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, direkter sowie geheimer Wahlen weiter vervollkommen. Die V. garantiert allen sowjetischen Bürgern umfassende sozial-ökonomische und politische Rechte und Freiheiten, wobei sie das Schwergewicht auf ihre Gewährleistung und die dazu notwendigen Mittel legt. Die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten bilden dabei notwendig eine untrennbare Einheit. In der Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft haben sich seit Annahme der letzten V. grundlegende Veränderungen vollzogen. Diese historischen Veränderungen und die Aufgaben, die unter den neuen Bedingungen zu lösen sind, werden in dem neuen Text der V., der gegenwärtig erarbeitet wird, ihren Niederschlag finden.

Verfehlungen: Rechtsverletzungen, die rechtlich geschützte In-

teressen der Gesellschaft oder der Bürger beeinträchtigen, bei denen aber die Auswirkungen der Tat und die Schuld des Täters unbedeutend sind. V. verletzen grundlegende Rechte und Interessen, die durch die Verfassung und die Gesetze der DDR geschützt werden (Schutz des sozialistischen Eigentums, Gewährleistung des persönlichen Eigentums, Unverletzbarkeit der Wohnung, Schutz der Ehre und Würde der Bürger). Die V. wirken störend im Zusammenleben der Bürger. Sie bilden eine besondere Gruppe von Rechtsverletzungen. Die Verantwortlichkeit für V. wurde im Zusammenhang mit dem Strafgesetzbuch (1968) gesetzlich geregelt. Diese Neuregelung erhöht die Rechtssicherheit der Bürger und gründet sich auf die gewachsene Bereitschaft und Fähigkeit der Werktätigen, an der Bekämpfung dieser Rechtsverletzungen mitzuwirken. Die häufigsten V. sind die zum Nachteil des sozialistischen, des persönlichen und des privaten Eigentums-V. sind in der Regel erstmalig begangene Rechtsverletzungen (Diebstahl oder Betrug), die geringfügig sind und deren Schaden 50 M nicht wesentlich übersteigt. Die Verantwortlichkeit für diese V. erfolgt durch Anwendung arbeits- oder LPG-rechtlicher Disziplinarmaßnahmen, durch polizeiliche Strafverfügung oder durch Beratung vor einem gesellschaftlichen Gericht. Weitere V. sind Beleidigungen und Verleumdungen sowie Hausfriedensbruch gegen Bürger. Die Feststellung und Verwirklichung der Verantwortlichkeit für diese V. erfolgt durch die gesellschaftlichen Gerichte. Der durch eine V. Geschädigte kann sich, wenn der Täter bekannt ist, zur Feststellung der Verantwortlichkeit direkt an das